Einladung Gerichtstermin – Kostenlosen Nahverkehr selbermachen!

Am 28.08.2023 um 12 Uhr findet am Amtsgericht Witten in Sitzungssaal 3 ein Verfahren statt, das eines von vielen sein könnte, das sich in den Schatten dieses Justizsystems abspielt. Die Justiz verurteilt tausende Personen wegen Erschleichung von Leistungen nach §265a StGB, weil sie in Bus und Bahn ohne gültigen Fahrschein kontrolliert wurden.

Eine Person wird ohne gültiges Ticket erwischt und ist nicht in der Lage ist (oder nicht bereit) die Strafe zu zahlen. Bei wiederholtem Fahren ohne gültiges Ticket kann die Person schließlich vor Gericht gestellt werden, wo sie entweder eine hohe Geldstrafe zahlen oder ins Gefängnis gehen muss. Dies passiert häufig, aber oft außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung. In Berlin sitzen beispielsweise bis zu einem Drittel aller Menschen im Knast wegen Erschleichen von Leistung.

Wir setzen uns für ein 0-Euro-Ticket für alle ein. Die Person die vor Gericht steht fährt bewusst ohne Fahrschein und setzt den Nulltarif damit selber durch - mit einem Schild um den Hals „Ich fahre umsonst. Das heißt ohne gültigen Fahrschein. Für eine soziale und ökologische Wende. Wohnhäuser statt Parkhäuser. Fahrradstraßen statt Autobahnen“ und verfolgt mit der Aktion „Freifahren“ zwei zentrale Ziele:

Auf ökologischer Ebene ist unbestritten, dass eine Verkehrswende, die auf den Ausbau von Bus und Bahn setzt, den Flächenbedarf, die Luftverschmutzung und den Energiebedarf verringert, notwendig ist. Dazu ist es jedoch entscheidend, dass der öffentliche Personennahverkehr kostenlos wird. „Der Straßenverkehr macht etwa ein Fünftel der EU-Emissionen aus. Die CO_2-Emissionen des Personenverkehrs variieren stark je nach Verkehrsträger. Personenkraftwagen sind mit einem Anteil von 60,6 Prozent an den gesamten CO_2-Emissionen des EU-Straßenverkehrs ein großer Umweltverschmutzer. Bei einer durchschnittlichen Besetzungsquote von 1,6 Personen pro Auto in Europa im Jahr 2018 könnten Carsharing oder das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel, Radfahren und Zufußgehen zur Reduzierung der Emissionen beitragen.“ wie es in ein Dokument des Europäischen Parlamentes heißt. Im Jahr 2020 stießen die in privaten Haushalten in Deutschland vorhandenen Pkw rund 89,7 Millionen Tonnen CO_2 aus (siehe statista).

Das zweite Ziel ist sozialer Natur: Gleiche Mobilität für alle. Derzeit werden Menschen aufgrund fehlender finanzieller Mittel daran gehindert, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, da sie nicht zu Orten gelangen können. Dadurch entsteht eine Ungleichheit. Ein 49-Euro-Ticket, wie es ab Mai geplant ist, reicht nicht aus, da nicht alle Personen sich diese monatlichen Kosten leisten können. Das kann unterschiedliche Gründe haben: Rentner*innen,Bürger*innengeld-bezieher*innen, Schüler*innen, generell Menschen die wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Warum es nicht wie in Luxemburg machen? Der gesamte öffentliche Nahverkehr ist kostenlos, auch für Personen die keinen luxemburgischen Pass besitzen.

Im Jahr 2012 saßen circa 56.000 Menschen wegen Ersatzfreiheitsstrafen in deutschen Gefängnissen[1], da sie in der Regel zu arm waren, um sich freizukaufen. Dies könnte auch dem Angeklagten in diesem Verfahren passieren. Es ist für jeden erkennbar, dass dieses System willkürlich, unfair und abschaffungswürdig ist.

In den letzten Monaten gab es zahlreiche öffentliche Diskussionen üben den §265a, nicht zuletzt weil Gisa März vier Monate ins Gefängnis musste weil sie kein Geld für die Geldstrafe hatte. In

1 Ab 2013 wurde die Statistische Methode die sich mit den Personen im Gefängnis auseinandersetzt verschlechtert, sodass keine Aussagekräftigen Statistiken mehr für die Jahre nach 2012 vorliegen.

Einladung Gerichtstermin – Kostenlosen Nahverkehr selbermachen!

dem Diskurs gibt es vermehrt die Idee §265a von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit zu reformieren. Wir fragen uns: Warum nicht gleich Straffreiheit? Warum Menschen anhand eines verfassungswidrigen Naziparagraphen bestrafen wenn die Bahnen und Bus doch eh fahren würden. Warum das Geld der Gerichtskosten nicht dafür aufbringen die Verkehrswende zu finanzieren?

Wir kritisieren nicht nur die Ersatzfreiheitsstrafe und den §265a StGB, sondern den gesamten Justizapparat an sich. Es wird eine Gesellschaftsstruktur, die durch Rassismus, Klassismus, Sexismus und Ableismus geprägt ist, wird durchgesetzt.

Das Justizsystem ist ein zentraler Bestandteil der derzeitigen unterdrückenden Systems. Es ist nicht nur ungleich und unfair in der Art und Weise, wie es Menschen bestraft, sondern auch strukturell ungerecht. Wir müssen das Justizsystem abschaffen, um eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen.

Strafe und Gefängnisse lösen keine Probleme, sondern verdrängen sie nur aus der öffentlichen Wahrnehmung und schaffen dabei noch neue. Neben einer radikalen Verkehrswede weg vom motorisierten Individualverkehr hinzu kostenlosem ÖPNV, mehr Fahrradstraßen und einer Politilk der kurzen Wege braucht es auch einen Radikalen Wandel im gesellschaftlichen Verständnis von Gerechtigkeit.

Es gibt natürlich auch noch den rechtlichen Teil und eine rechtliche Einschätzung:

„Eigentlich ist das Anlegen völlig logisch: Im Gesetz steht eindeutig: Nur, "wer die Beförderung durch ein Verkehrsmittel ... erschleicht", begeht eine Straftat. Wer es offen macht, begeht sie nicht. Allerdings muss die Kennzeichnung eindeutig sein, d.h. der Inhalt, dass keine Fahrkarte vorhanden ist, muss klar und verständlich sein, die Botschaft muss lesbar und sichtbar sein.[...]
Die Gerichte reagieren trotz dieser zwingenden Logik unterschiedlich. Ein positives Beispiel aus dem Freispruch des Amtsgerichts Eschwege vom 12. 11. 2013: Der Angeklagte hat zwar eingeräumt, jeweils den Zug der Verkehrsgesellschaft benutzt zu haben, ohne im Besitz des erforderlichen Fahrscheins gewesen zu sein. Seine Einlassung, dass er jedoch in allen 3 Fällen vor Fahrtantritt deutlich sichtbar einen Zettel an seine Kleidung geheftet hatte mit der Aufschrift "Ich fahre umsonst", war nicht zu widerlegen. Damit hat er allerdings gerade offenbart, kein zahlungswilliger Fahrgast zu sein, weshalb bereits der objektive Tatbestand des § 265 a Abs. 1 StGB nicht erfüllt ist.“Augustin, 17.2.2015

Seit Jahren stehen Aktivist*innen wie der Angeklagte, die mit Schild Bahn/Bus fahren trotz eigentlich klarer Rechtssprechung vor Gericht. Denn die Richter*innen und Staatsanwält*innen legen sich das Recht aus wie es Ihnen gefällt und auch wenn die Rechtssprechung eindeutig ist verurteilen Sie Menschen. Jedoch, das muss man ihnen vielleicht zugute halten, nicht immer. Wobei hier die Frage ist: Warum dann überhaupt ein Prozess führen und nicht direkt den Prozess einstellen. Wir sind gespannt, wie die Richterin am Amtsgericht Witten entscheidet: Wahrscheinlich willkürlich.

Um 10 Uhr findet eine Mahnwache direkt vor dem Gericht statt die den Prozess solidarisch begleitet. Die Angeklagte Person möchte sich von zwei Laienverteidiger*innen verteidigen lassen. Was viele nicht wissen ist, dass jede angeklagte Person sich nach §138 Absatz 2 auch von sachkundigen und vertrauenswürdigen Freund*innen verteidigen lassen kann. Falls die Richterin das zulassen sollte, denn bereits im Vorfeld hat die Richterin zahlreiche Sabotageversuche gegeben die Verteidigung nicht zuzulassen. Der Prozess wird kreativ geführt, das bedeutet, dass es im

Einladung Gerichtstermin – Kostenlosen Nahverkehr selbermachen!

Gerichtssaal ein bisschen lustiger werden könnte als es bei anderen Verfahren der Fall ist. Wir machen den Gerichtssaal zu unserer Bühne und zeigen die absurdität des Verfahrens auf.

Aktuelle Informationen gibt es bei Twitter. www.twitter.com/abcruhr

Wir setzen uns für eine Welt ohne Strafe ein.

Wer straft bekommt keine Ruhe!

Für weitere Informationen - https://freifahren.noblogs.org/